|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1123 |
| Titel | Baudirektion (Kreisingenieur II). |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 453 |

[*p. 453*] Infolge der mit Beschluß des Regierungsrates Nr. 645 vom 25. März 1944 erfolgten Wahl des Kreisingenieurs I, H. E. Marty, zum Kantonsingenieur und des Kreisingenieurs II, C. Georgi, zum Adjunkten des Kantonsingenieurs, mit Amtsantritt je auf 1. April 1944, sind die beiden Kreisingenieurstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Auf die im kantonalen Amtsblatt Nr. 27 vom 4. April 1944, der Schweiz. Bauzeitung, in der Zeitschrift „Straße und Verkehr“, sowie in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgte Publikation gingen 28 Anmeldungen ein. Bei der Prüfung der Bewerbungen hat sich herausgestellt, daß nur eine ganz beschränkte Zahl der Angemeldeten für die Stelle eines Kreisingenieurs in Betracht kommen können. Unter den in engerer Wahl Stehenden befindet sich der seit 1. September 1932 beim Tiefbauamt beschäftigte und vom Juli 1941 an als Ingenieur in leitender Stellung eingereihte Hans Guggenbühl, Dipl. Ingenieur, geboren 1897, von und wohnhaft in Meilen. Bei einigen andern Bewerbern sind zurzeit noch weitere Informationen im Gange. Diese Erhebungen dürften noch einige Zeit beanspruchen, speziell weil für außerhalb der kantonalen Verwaltung stehende Kandidaten die Wohnungsfrage am Amtssitz Zürich erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Es erscheint gegeben, Dipl. Ingenieur Hans Guggenbühl schon jetzt zur Wahl als Kreisingenieur II (Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen und Hinwil) vorzuschlagen mit Amtsantritt auf Mitte Mai 1914. Damit kann der bisherige Kreisingenieur II und nunmehrige Adjunkt des Kantonsingenieurs von der Bearbeitung der Geschäfte des betreffenden Kreises entlastet werden, um sich den ihm obliegenden neuen Aufgaben zu widmen.

Hans Guggenbühl hat sich als zuverlässig und selbständig erwiesen. Er dürfte auf Grund der beim Tiefbauamt gewonnenen Erfahrung den Aufgaben eines Kreisingenieurs gewachsen sein.

Die Jahresbesoldung des Vorgeschlagenen ab 15. Mai 1944 ist unter Anrechnung von 10 Dienstjahren in Besoldungsklasse 13 auf Fr. 11 040 anzusetzen (bisher in Besoldungsklasse 12 mit Fr. 10 992 Jahresbesoldung). Das Verhältnis zur Versicherungskasse bleibt unverändert.

Auf Antrag der Baudirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum Kreisingenieur II für das Gebiet der Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen und Hinwil wird mit Amtsantritt auf 15. Mai 1944 und mit Amtssitz in Zürich für den Rest der laufenden Amtsdauer 1943/1947 gewählt:

Guggenbühl, Haus, Dipl. Ingenieur, geboren 1897, von und wohnhaft in Meilen, verheiratet, reformiert, militärfrei, im Staatsdienst seit 1. September 1932, seit 1. Juli 1941 als Ingenieur in leitender Stellung eingereiht.

II. Die Jahresbesoldung 1944 von Ingenieur Guggenbühl wird mit Wirkung ab 15. Mai 1944 unter Anrechnung von 10 Dienstjahren in Besoldungsklasse 13 auf Fr. 11 040 angesetzt.

Dazu kommen die festgelegten Teuerungszulagen. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an Ingenieur Hans Guggenbühl, in Meilen (Dispositive I bis III), an die Finanzdirektion (zu Handen der Staatsbuchhaltung und der Beamtenversicherungskasse), sowie an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]